

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Wöchentliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 3.

Donnerstag, den 9. Januar 1919

75. Jahrg.

An unserer Ostgrenze erlauben sich die Polen unerhörte Übergriffe auf deutsches Gebiet. In ihrem Fanatismus leben sie in dem Gedanken an ein Groß-Polen, dem wertvolle urdeutsche Gebiete einverleibt werden sollen. Die Polen scheuen sich nicht zu erklären, die Provinzen Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen müßten polnisch werden. Da es ihnen selbst mehr wie zweifelhaft erscheint, daß im Friedenskongreß ihre Ansprüche zufriedengestellt werden, so versuchen sie völkerrechtswidrig sich diese Gebiete gewaltsam anzueignen.

Kameraden!

Wollt ihr zugeben, daß die Republik in ihrem Bestand bedroht wird?

Wollt ihr zusehen, wie hier wertvolle, für die deutsche Republik lebensnotwendige Provinzen verloren gehen?

Wollt ihr zusehen, wie deutsches Volksgut geraubt wird?

Wollt ihr zusehen, wie das Land, das ihr mit eurem Blut verteidigt habt, in fremde Hände übergeht?

Wollt ihr den Hilferuf der Deutschen in diesen Provinzen ungehört lassen?

Wollt ihr die Ehre und das Ansehen unserer Republik den polnischen Untrieben ausliefern?

Unersehliches Nationaleigentum droht verloren zu gehen. Meldet euch für den Grenzschutz im Osten!

Unverantwortliche Polensführer schüren immer von neuem gegen uns. Es handelt sich nicht um einen Krieg gegen die Polen, nicht um die Aufstellung einer neuen Kriegsmacht nach altem Muster, sondern lediglich darum, eine starke zuverlässige Polizeimacht zu bilden.

Eine ungeheure Gefahr droht vom Osten hereinzubrechen, stellt euch der Reichsleitung zur Verfügung. Gute Besoldung neben freier Verpflegung und der Dank des deutschen Volkes sind euer Lohn.

Meldet euch Kameraden, die ihr Fronterfahrung habt!

Meldet euch vor allem, die ihr gut ausgebildet seid.

Meldet euch, die ihr mit Stolz bereit seid, euch einzusetzen für das Wohl der Republik.

Da Eile nottut, kommt in eurem Entlassungsantrag, da sonst bei der Knappheit der Bekleidungsstoffe Schwierigkeiten entstehen. Säcke, die ihr mitbringt, werden bei der späteren Entlassung erbet.

Offiziere und Soldaten, meldet euch sofort, schwere Gefahr droht dem Bestand unserer Ostgrenze.

Kameraden! Schützt die Revolution!

Meldestellen in Stettin: Werbebüro des Garnisonkommandos Schnackentorkaserne Zimmer 15 — Grenadier-Regiment 2 — Füsilier-Regiment 34.

Im weiteren Bereich des H. A. K.: Jedes Garnisonkommando, jedes Bezirkskommando, jeder Truppenteil. Kriegsministerium, Zentralstelle Grenzschutz Ost. Der Arbeiter- und Soldatenrat H. A. K. Kornfeld. Stello. Generalkommando H. A. K. a. Kracow.

Bekanntmachung.

Die Herren Standesbeamten des platten Landes, welche mit der Einreichung der Nachweisung über staubesamtlich beurkundete Kriegsterbefälle im Rückstande sind, erinnere ich hierdurch an umgehende Erledigung.

Greifenhagen, den 4. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Richter.

Bekanntmachung betr. Behandlung von Feuerspritzen.

Die Erfahrung lehrt, daß bei starkem Froste Spritzen und Zubringer leicht deshalb versagen, weil sich an den sehr kalten Metallteilen, namentlich an den inneren Teilen der Ventile, beim ersten Eintritte des kalten Wassers, eine schwache Eissrinde aufsetzt und diese die Bewegung des inneren Spritzenwerks verhindert. Hierdurch kann bei Feuergefahr leicht ein sehr schädlicher Zeitverlust entstehen. Um diesem möglichst vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß bei starkem Froste die Metallteile der Spritzen vor dem Gebrauch unbedingt erst etwas angewärmt werden müssen. Dies kann durch äußerliches Begießen mit warmem Wasser, Anbrennen von mit Spiritus oder Petroleum getränktem Werge, Hebe oder Lappen geschehen. Ist ähnliches nicht gleich zur Hand, so läßt sich dadurch leicht helfen, daß man die Zylinder, Ventile usw. mit kleinen Stroh- oder Papierwischen umgibt und diese abdreht. Bei Wasserkräften genügt es schon, wenn man den Wasserkräften sofort mit Brunnenwasser, das in der Regel 7—9 Grad Wärme enthält, zuführt.

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß das Spritzenwerk selbst vollständig trocken und nicht eingefroren im Spritzenhaufe gestanden hat. Kommt die Spritze aber eingefroren zur Brandstätte, so ist ein längerer Zeitverlust durch das Anstauen unvermeidlich. Das Spritzenwerk ist daher nach jedem Gebrauch von Wasserkräften ab-

zu befreien und es sind namentlich die Ventile ganz trocken zu halten. Die Gemeinde-Vorsteher eruche ich, die Tatkraft des Spritzenmeisters in Bezug auf die sachgemäße Behandlung und Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte öfters nachzuprüfen.

Trotz Anstellung eines Spritzenmeisters bleiben die Gemeindevorsteher dafür verantwortlich, daß die Feuerlöschgeräte sich jederzeit in einem brauchbaren Zustande befinden. Eruchen ich bei der Revision der Feuerlöschgeräte grobe Vernachlässigungen dieser Pflicht, so werde ich mich genötigt sehen, disziplinarisch gegen die Säumigen vorzugehen.

Greifenhagen, den 3. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Barty.

Telegramm aus Schwedt, den 6. 1. 19.

Sonnabend 11. Januar 8,30 vormittags meistbietend Verkauf von 37 Pferden bei Ställen neue Kaserne. Zahlung Kriegsanleihe bevorzugt. Händler nicht zulässig. Garnisonkdo. Demob. Stelle. Schwedt Oder.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden eruche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 7. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Barty.

Telegramm aus Stettin den 7. 1. 19.

Am 9. Januar vormittags 9 Uhr stattfindet in Stettin Grenadierkaserne 2 Versteigerung von 100 Pferden. Anheimsche Bekanntgabe in Interessentenkreisen. Der Oberpräsident.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 7. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Barty.

Bekanntmachung. Die diesseits bestellten Tagebücher für Fleischbeschauer und Trichinen-Schauer für das Jahr 1919 sind eingegangen.

Ich eruche die Herren Trichinen- und Fleischbeschauer des Kreises, die Tagebücher sofort aus meinem Bureau abzuholen.

Greifenhagen, den 7. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Richter.

Bekanntmachung. In den letzten Jahren ist es häufig vorgekommen, daß ein großer Teil der in den Impflisten aufgeführten Kinder zu den Impfterminen nicht erschienen ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Ortsbehörden für eine rechtzeitige Ladung der Angehörigen nicht gesorgt haben. Ebenso sind die Gemeinde- und Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter häufig nicht in der Lage gewesen, dem Impfarzt über fehlende Impflinge Auskunft zu geben. Hierdurch sind zeitraubende Nachfragen und Feststellungen erforderlich geworden, die bei Beachtung der gegebenen Bestimmungen hätten vermieden werden können.

Ich lasse deshalb nachstehend die für die Durchführung des Impfgeschäfts ergangenen Anordnungen folgen, für deren genaue Beachtung ich die Ortspolizeibehörden, Orts- und Gemeindevorsteher verantwortlich mache.

1. Die Impflisten werden durch die Ortsbehörden aufgestellt. Die Liste für Erstimpflinge ist an den Standesbeamten zur Eintragung der im Vorjahr geborenen Kinder zu übersenden, während die Wiedertimpfliste dem Hauptlehrer oder dem ersten Lehrer der Schule zur Aufstellung zu übergeben ist. Für die Aufstellung der Listen ist eine angemessene Frist zu gewähren. Nach Aufstellung der Impflisten haben sich die Polizeiverwaltungen sowie die Orts- und Gemeindevorsteher eine Abschrift in abgekürzter Form zu fertigen und sie an der Hand ihres Meldematerials bezüglich der Zu- und Abgänge von Impflingen dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. Es ist zweckdienlich, wenn auf jeder Seite 10 Kinder eingetragen werden. Die Nummern in einer Liste müssen fortlaufend sein.

2. Sobald der Impftermin bekannt geworden ist, haben die Polizeiverwaltungen sowie die Orts- und Gemeindevorsteher den Angehörigen jedes in der Liste aufgeführten Impflings eine schriftliche Vorladung zu dem Impftermine unter Angabe von Zeit und Ort zuzustellen. Die Verhaltensvorschriften sind auf der Rückseite der Vorladung abgedruckt. Die etwa dem Zustellungsbeamten (Gemeinbediener usw.) von den Angehörigen mündlich angezeigten oder auf andere Weise zur Kenntnis der Ortsbehörde gekommenen Veränderungen (Sterbefälle von Impflingen usw.) sind nach gehöriger Nachprüfung in den Listen zu vermerken. Bei Wegzug von Impflingen ist der Wegzugsort (und Kreis), bei größeren Städten auch Straße und Hausnummer anzugeben. Sind die Angehörige mit dem

Impflinge unabgemeldet verzogen, ist ihr Verbleib durch das Befragen des Arbeitgebers, der Nachbarn usw. schon vor der Impfung möglichst genau festzustellen und in der Liste zu vermerken.

3. Auf Grund der so vorbereiteten und berichtigten Liste haben die Polizeiverwaltungen sowie die Orts- und Gemeindevorsteher oder ihre Stellvertreter dem Impfarzt im Impftermine bei dem Aufrufe nicht anwesender Impflinge die für die Aufnahme in die Impfliste erforderlichen Angaben zu machen.

Die den Polizeiverwaltungen sowie Orts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen zugehenden Formulare zur Aufstellung der Impflisten für das Impfsjahr 1919 sind bestimmt bis zum 15. Februar ds. Js. an das Landratsamt zurückzusenden.

Greifenhagen, den 4. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Richter.

Bekanntmachung Nr. F. R. 870/12. 18 R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet: Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verfügungen Nr. Bst. — m — 700/12. 17. R. R. A. betreffend Bestandshebung von Bronzeleben (Metallbüchern), treten außer Kraft. Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1918 in Kr.-ft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 7. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Barty.

Bekanntmachung. Am Freitag den 10. und Sonnabend den 11. Januar 1919 9 Uhr Vormittags finden auf dem Hofe Grenadierkaserne zu Stargard weitere Versteigerungen von ca. 100 arbeitsfähigen Militärpferden zu den auf den Pferdemarkten aufgedruckten Bedingungen statt. Zutritt haben die Pferdemarktbesitzer. Händler werden nicht zugelassen. Kriegsanleihe wird zum Nennwert in Zahlung genommen.

Die Pferdeversteigerungskommission für die Garnison Stargard Nachrichten Ersf. Abt. II.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden eruche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 7. Januar 1919.
Der Landrat. J. B. Struck. Kreissekretär.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Barty.

Da es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß sich allerlei Personen als Mitglieder des Arbeiterrates Greifenhagen ausgeben, um ihren Privatinteressen zu dienen, so erscheint es notwendig, die Namen der Mitglieder des Arbeiterrates öffentlich bekannt zu geben

Obermeyer
Schreen
Richter
Barty
Ehrmann
Hügelow
Abrecht
Behrensborff
Biermann
Hein
Söhnig
Betzow
Speer
Fechner
Fuchs
Kahlfass
Eplinter, Albert
Kluth
Blöß
Stekhöfel
Ihrke
Haack

Sämtliche Angehörige des Arbeiterrates tragen Ausweiskarten bei sich, die von den beiden zuerst Genannten unterzeichnet und mit dem Dienststempel des Arbeiterrates versehen sind.

Die Sicherheitsorgane des Arbeiterrates sind kenntlich gemacht durch gestempelte weiße Armbinde und führen ebenfalls einen Ausweis bei sich.

Greifenhagen, den 6. Januar 1919.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. Obermeyer. Vorsitzender.

Bekanntmachung. Infolge der beschleunigten Demobilisierung ist auch in unserem Ort eine solche Wohnungsnot eingetreten, daß die Ortsbehörden nicht allen Anfor-